Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 58 (1970)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

R 5929

Mutig und der Gefahren bewusst geht die Fahrt ins neue Jahr

Bern, 20. Januar 1970 58. Jahrgang Nr. 1

SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK
BIBLIOTHÈQUE NATIONALE SUISSE
BIBLIOTECA NAZIONALE SVIZZERA

swissa jeunesse

Elegant, präzis, grundsolid –
die Wahl der Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 24 24

Das gemütliche Haus mit Tradition

Hotel-Restaurant

Falken, Thun

am Thunersee
zwischen Bern und Interlaken
Direkt an der Aare
Gemütliche Falkenstube
Zwei gedeckte Aareterrassen
Tages-Pauschalpreis ab Fr. 35.-
auch vegetarische Menüs

R. Hunziker-Ritschard, Inhaber
Telefon 033 2 61 21

Achten Sie auf Ihre Gesundheit!

IPASIN-TONIKUM beruhigt Herz und Nerven – ist angezeigt bei Übermüdung, Nervosität, Zirkulationsstörungen und Schlaflosigkeit

In Apotheken und Drogerien
Kur Fr. 17.80 / Fr. 9.50
Pharma-Singer Niederurnen

Haben Sie noch PAVAG-Kehrichtsäcke?

Rohr

Schaffhauser
Spezialitäten aus
der Schaffhauser
Confiserie
Rohr
Postversand

Müde? Spannen Sie jetzt aus

im gepflegten Evang. Familienhotel am schönen Thunersee. Einzigartig schöne, milde Lage direkt am See.
Gut geheizte Zimmer, alle auf Sonnenseite. Nach Wunsch Diät.
Spezialpreise für Dauergäste über Winter. Günstige Winterpensionspreise ab Fr. 14.50

Anfragen an:
Parkhotel am See
3654 Gunten
Tel. 033 51 22 31

Redaktion
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40
3005 Bern, Tel. 031 43 03 88
(Manuskripte an diese Adresse)

Abonnemente und Druck: Büchler+Co AG
Inserate: Büchler-Inseratregie
3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11
Postscheck 30 - 286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 4.60;
Nichtmitglieder Fr. 5.75
Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:
Zentralkasse des SGF 30 - 1188 Bern
Adoptivkinderversorgung 80 - 24270 Zürich
Baufonds der Gartenbauschule Niederlenz 82 - 4001 Schaffhausen

Aus dem Inhalt

Jugend will sich bestätigen 1
Freudentag in der Gartenbauschule Niederlenz .. 2
Wohnprobleme des alten Menschen 3
125 Jahre Frauenverein Bergrün/Bravuogn 8
Die gesellschaftliche Stellung der alleinstehenden Frau und Mutter 10
Hitsch und Luzi dürfen bleiben 13
Rege Tätigkeit der Thurgauerinnen 14
Lehrerinnen nicht nur für die Unterstufe 20
Das Bezugsrecht 21
Kann man mongoloiden Kindern helfen? 22
Buchbesprechung 23

Jugend will sich bestätigen

Man schüttelt heute oftmals den Kopf über unsere Jugend, die als Hippies, Blumenkinder und wie sie sich sonst noch nennen, sich bewusst von unserer Wohlstandsgesellschaft abwendet und ihren eigenen Weg geht. In einer Aufmachung, die sonst nur zu Fasnachtszeiten anzutreffen war, sucht sie ein Leben, das betont primitiv ist und sich bewusst von der geldverwöhnten Gesellschaft distanziert.

Manche Eltern mögen sich über das Verhalten dieser Jugend grosse Sorgen machen; es wäre aber total falsch, sie als schlecht oder verdorben zu bezeichnen. Einzelne Auswüchse, die überall vorkommen können, dürfen nicht als Regel gelten. Vielmehr gilt es darüber nachzudenken, warum diese Jugend so absonderliche Wege geht. Ist nicht die ältere Generation an dieser Entwicklung schuld? Hat nicht sie der Jugend das genommen, auf das die Jungen am meisten stolz sind, nämlich sich bestätigen zu können, die eigene Kraft zu spüren und zu wissen, dass man fähig ist, eine Aufgabe zu lösen. Von klein auf sind die heutigen Teenager und Twens verwöhnt worden, haben alles gehabt, was sie nur wünschten, und kamen in den Besitz von Sachen, die sie eigentlich kaum brauchten. Nie mussten sie sich anstrengen oder eine Leistung vollbringen, um etwas zu erreichen, alles fiel ihnen nur so in den Schoss. Aber gerade diese Fülle ist es, die der Jugend schliesslich missfällt; sie hat es satt, verwöhnt zu werden, sie will die eigene Kraft spüren und den eigenen Weg gehen. Dass sie dabei ins Extreme verfällt und Irrtümer begeht, das darf man der erfahrungslosen Jugend nicht ankreiden.

Was aber können wir Älteren tun, um diese Jugend auf neue lohnende Aufgaben hinzuweisen, ihr die Möglichkeit zu verschaffen, eigene grosse Werke zu vollbringen und damit ihrem Dasein einen Zweck zu geben? An Aufgaben fehlt es nicht, denn die Wohlstandsgesellschaft hat neue Probleme hervorgebracht, und es gibt noch viel versteckte Not auch in unserm Lande, der zu begegnen ist, auch wenn sie nicht immer mit Geld zusammenhängt. Ziehen wir die Jugend bei zur Lösung dieser Aufgaben, denen sie sich sicher mit Eifer widmet, wenn wir sie ihnen in ihrer Tragweite erklären und richtig präsentieren. *H. Krneta*

Freudentag in der Gartenbauschule Niederlenz

Wie im letzten Jahr, so wurde auch in diesem Dezember zu einer kleinen Feier nach Niederlenz eingeladen. Konnte am 14. Dezember 1968 Frau Rippmann als Zentralpräsidentin des SGF das neue Gewächshaus mit angebautem Arbeitsraum eröffnen, so durfte sie am 4. Dezember 1969 bereits ein zweites Gewächshaus offiziell der Schule übergeben. Dieser Festakt wurde in kleinerem Rahmen, aber ebenso froh wie der 1968er gefeiert. Eingeladen waren Abgeordnete der Berufsverbände, Freunde und Gönner der Schule, der Zentralvorstand des SGF, Mitglieder der Schulkommission der Gartenbauschule und ein durch das Los bestimmtes Mitglied jedes kantonalen Zusammenschlusses.

Frau Rippmann begrüsste alle Gäste in ihrer fröhlichen, humorvollen Art, erinnerte an ihren Ausspruch an der vorjährigen Feier, dass die erste Bauetappe beendet sei, sie aber die zweite wohl kaum mehr als Präsidentin erleben werde. Das war uns Gemeinnützigen wohl allen klar, denn der Bau des ersten Gewächshauses war nur möglich geworden dank äusserster Anstrengung aller Sektionen. Die Weiterentwicklung der Bauvorhaben aber verlief nun ganz anders als vorgesehen, denn ein grosses Geschenk aus Berufsverbänden und Gärtnerkreisen hat uns die rasche Ausführung der zweiten Etappe ermöglicht. Frau Rippmann dankte allen diesen Spendern (private Gönner und Berufsverbände) sehr herzlich, wie auch allen am Bau beteiligten Handwerkern und Arbeitern sowie den tüchtigen Planern, den Herren Haller, Hänni und Hergert. Sie betonte, dass das grosse Geschenk, das wir entgegennehmen durften, vor allem unseren Schülerinnen zugute komme, denn es schaffe unter anderem die Möglichkeit, die Berufsausbildung noch differenzierter zu gestalten, was bei der heutigen rapiden Entwicklung – auch im Gartenbau – bedeutungsvoll sei und im Interesse unseres Gärtnerinnen-Nachwuchses liege.

Den Dank richtete die Zentralpräsidentin auch an Herrn Hergert und alle Mitarbeiterinnen an der Schule, wobei sie vor allem hinwies auf den menschlichen Kontakt, das gute Arbeits- und Internatsklima, das für die Jugendlichen so eminent wichtig ist.

Auch Herr Haller, Brugg, gab seiner Freude über die rasche Modernisierung der Schule Ausdruck. Seine Ausführungen wiesen auch in die Zukunft, die uns vor weitere Aufgaben stellen wird. Seiner Rede schlossen sich Herr Widmer, Präsident des aargauischen Gärtnermeisterverbandes, und Herr Hergert als Schulleiter mit kurzen Ansprachen an.

Ein Gang durch die neuen Gewächshäuser, die sich in herrlicher Blumenpracht präsentierten, zeigte allen Geladenen das gelungene Werk. Erst ein Vergleich mit den alten Häusern und Arbeitsräumen liess die Notwendigkeit der Neuanlagen richtig erkennen.

Ein Imbiss in der «Sonne» beschloss die schlichte Feier. Nach gemütlichem Beisammensein suchte männiglich den Heimweg durch Regenschauer und Schneegestöber.

B. St.-W.

Wohnprobleme des alten Menschen

In den grossen Städten unseres Landes sind die Wohnprobleme unserer betagten Mitbürger schon in verschiedener Weise gelöst worden. Doch gibt es kleinere Orte, wo diese noch hochaktuell sind und man gerne von den Erfahrungen grösserer Sektionen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins lernen würde. Wir haben deshalb Frau Prof. G. Hadorn, die als ehemalige Präsidentin der Sektion Bern und noch heute in führender Stellung sich unentwegt für die Betagtenhilfe und Betagtenwohnungen einsetzt, gebeten, uns über ihre Erfahrungen zu berichten. Manches im nachstehenden Artikel mag schon weitgehend bekannt sein, aber es ist doch notwendig, es neu zu betonen, um das Problem ganz zu erfassen. Wir kommen damit einem Wunsch aus unserm Leserkreis entgegen.

Alle in der Altersfürsorge Tätigen können immer wieder feststellen, dass von den vielen Problemen, die unsere Betagten bedrängen, die Frage der geeigneten Unterkunft die grössten Sorgen bereitet; es ist dies auch sehr verständlich, da mit zunehmendem Alter das Bedürfnis nach einem gesicherten Dasein, vor allem auch nach häuslicher Geborgenheit, stetig zunimmt. Von der Befriedigung dieses Bedürfnisses ist das seelische Gleichgewicht des alten Menschen weitgehend abhängig. Was nützt es ihm, dass er durch AHV- und IV-Renten finanziell besser gestellt ist als früher, dass seine Altersgebrechen durch eine medizinisch fortschrittliche Behandlung gemildert und seine Lebenserwartung verlängert wird, wenn er nicht weiss, in welcher Umgebung er seine alten Tage wird verbringen können.

Unter dem Wohnproblem des alten Menschen verstehen wir in der Altersfürsorge ganz allgemein das Problem der Unterbringung all derjenigen Betagten, welche ohne fremde Hilfe nicht mehr auskommen und dauernd pflege- und versorgungsbedürftig geworden sind. Das Wohnproblem des alten Menschen ist daher weitgehend mit der Frage verknüpft, inwieweit er die für seinen Gesundheitszustand nötigen Hilfsmöglichkeiten besitzt. Die ideale Lösung des Wohnproblems in diesem Sinne ist natürlich immer noch, wenn der alternde Mensch bis zu seinem Lebensende in der ihm seit Jahren liebgewordenen Wohnstätte bleiben und die seinem Gesundheitszustand entsprechend notwendigen Hilfeleistungen erhalten kann, sei es durch Angehörige oder Angestellte, oder zum Beispiel durch Helferinnen einer Haushilfeorganisation, durch die Gemeindeschwester, durch freiwillige Helferinnen des Roten Kreuzes usw. Nachdem jedoch in den letzten Jahrzehnten sowohl in der Struktur der Familie wie in allen Lebensumständen überhaupt derartig grundlegende Veränderungen eingetreten sind, ist diese Lösung längst nicht mehr allen Betagten vergönnt, und für viele von ihnen kommt doch einmal der Moment, da ein Wechsel in der Unterkunft unaufschiebbar geworden ist. Die während der berufstätigen Lebensphase bewohnte Wohnung kann zu gross oder zu beschwerlich oder ganz einfach für das Alterseinkommen zu teuer geworden sein, oder die Wohnung wurde wegen Abbruchs des Hauses oder aus anderen Gründen gekündet. Und wohin sollen unsere Betagten nun ziehen, wenn sich – wie dies heute so oft der Fall ist – keine geeignete Wohnung zu einem angemessenen Mietzins finden lässt? Und was geschieht mit ihnen, wenn die Kräfte nicht mehr ausreichen,

um ohne Hilfe einen eigenen Haushalt zu führen, eine Hilfe aber nicht erhältlich und zudem kaum erschwinglich wäre? Jeder Mensch, solange er nicht direkt pflegebedürftig ist, wehrt sich gewöhnlich bis aufs äusserste dagegen, in einem Alters- oder Pflegeheim «dauernd versorgt» zu werden. Er gibt die Freiheit, sein Leben nach seinem Gutdünken einzurichten, nur sehr ungern auf und zieht oftmals eine Lösung, die seine Selbständigkeit gewährleistet, besserer Pflege und Fürsorge vor. Wenn er jedoch seines geistigen Zustandes wegen einer dauernden Überwachung bedarf, wenn er körperlich sehr pflegebedürftig, ja sogar dauernd bettlägerig wird, ohne dass ihm zu Hause die nötige Hilfe gewährt werden kann, wird die Einweisung in ein Alters- oder ein Pflegeheim nicht mehr zu umgehen sein.

Wir wissen nun aber alle um die fatale Tatsache, dass für unsere pflegebedürftigen Betagten viel zuwenig Unterkunftsmöglichkeiten in Alters- und Pflegeheimen wie auch in den Spitälern bestehen, und trotzdem Behörden und Private sehr darum bemüht sind, neue Pflegestätten zu errichten, hat sich die Notlage kaum gebessert. Zu der grossen finanziellen Belastung kam im Gegenteil noch der weitere Übelstand, dass die neuerrichteten Bauten kaum mehr mit dem nötigen Pflege- und Hilfspersonal besetzt werden konnten. Es war deshalb naheliegend, dass man nach neuen Unterkunftsmöglichkeiten suchte, die einerseits weniger kostspielig sind als Alters- und Pflegeheime und auch weniger Personal beanspruchen, anderseits aber auch den seelischen Bedürfnissen der alten Menschen mehr entgegenkommen. So haben sich bei uns zwei neue Formen der Unterkunft entwickelt, die diesen Forderungen entsprechen und damit in hohem Masse geeignet sind, die stets überfüllten Spitäler, Alters- und Pflegeheime zu entlasten.

Bei der ersten Form handelt es sich um die in der Schweiz nun schon gut eingeführte Institution der «*Haushilfe für Betagte*», welche den gebrechlichen alten Leuten eine stundenweise Hilfe für den Haushalt und für leichte Pflegedienste zur Verfügung stellt, womit ein Umzug oder eine dauernde Versorgung in einem Heim vermieden oder doch auf längere Zeit hinausgeschoben werden kann. Die zweite Form besteht in der Errichtung von speziellen Wohnsiedlungen für ältere Personen, Alleinstehende und Ehepaare, mit bequemen Kleinwohnungen zu bescheidenen Mietzinsen, wo die Mieter eine gewisse fürsorgerische Betreuung geniessen und verschiedene Hilfsmöglichkeiten für sie zur Verfügung stehen.

Wir unterscheiden somit grundsätzlich die folgenden vier Formen der Unterkunft für hilfsbedürftige alte Personen:

1. die Betagten verbleiben in ihren gewohnten Wohnstätten, solange sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Hilfen auskommen;
2. die Alterssiedlungen mit bequemen Kleinwohnungen, wo die Betagten gewisse Hilfsmöglichkeiten geniessen;
3. die Altersheime oder Alterswohnheime mit voller Verpflegung und Betreuung der Insassen; dieser Kategorie von Heimen ist meist auch eine Pflegestation für leichter Pflegebedürftige angeschlossen;
4. die Alterspflegeheime oder Chronischkrankenheime, welche die schwerbehinderten Pflegebedürftigen und meist auch dauernd Bettlägerigen aufzunehmen haben.

Von diesen vier Möglichkeiten interessieren uns Frauen heute am meisten

die Betagtenwohnungen in Alterssiedlungen

Es ist erwiesen, dass der Betagte, der noch imstande ist, einen eigenen Haushalt zu führen, und eigene Möbel besitzt, weitaus am liebsten in einer seinen finanziellen und körperlichen Möglichkeiten entsprechenden Kleinwohnung lebt. Die Zusammenfassung solcher Kleinwohnungen in Blöcken und Siedlungen hat sich sehr bewährt; sie ermöglicht die rationelle und humane Lösung von Problemen, die mit dem Leben von alten Leuten zusammenhängen, wie gemeinsame Aufenthaltsräume, Fernsehsäle, Bastelstuben, Bäder und Duschen, Wascheinrichtungen usw., sodann die gemeinsamen Hilfsmöglichkeiten, angefangen beim Hauswartehepaar, der nachbarlichen Hilfe, der gemeinsam beanspruchten Hauspflegerin oder Fürsorgerin, bis zur Betreuung durch eine Hauskommission. Die Mieter dieser Alterswohnungen fühlen sich in der Gemeinschaft der Siedlung geborgen und vor Vereinsamung geschützt, ohne dass sie ihre Selbstständigkeit im geringsten aufzugeben haben. Sehr günstig ist es, wenn die Siedlung in Verbindung mit einem Alters- oder Pflegeheim oder in der Nachbarschaft einer Gaststätte errichtet werden kann, damit die Mieter Gelegenheit haben, gelegentlich an einzelnen Mahlzeiten teilzunehmen oder Kantine zu beziehen. Als Träger der Wohnbeschaffung für Betagte kommen neben den Gemeinden auch Vereine, Stiftungen und gemeinnützige Organisationen in Frage. Die privaten Träger sind den Gemeinden sogar vorzuziehen, weil die Überwachung des Betriebes und die menschliche Beziehung bei der Betreuung der Mieter durch sozial tätige Mitbürger sich individueller und ansprechender gestaltet, als dies bei einer Verwaltung je sein könnte.

Allen denjenigen, die an den Bau von Unterkünften für Betagte denken, möchten wir aus unseren langjährigen Erfahrungen einige Ratschläge mitgeben. Vor allem ist zu bedenken, dass solche Bauten nicht etwa an der Peripherie der Stadt oder der Ortschaft, sondern im Gegenteil in günstiger Verkehrslage inmitten bewohnter Quartiere zu errichten sind, damit die Mieter möglichst in der gewohnten Umgebung verbleiben können, leicht erreichbar sind und selber ihre Besorgungen in der Nachbarschaft verrichten können. Gute Verkehrslage, gute Besonnung und eine angenehme Sicht sind wichtiger als eine Lage ohne jeden Verkehrslärm. Die Geschosszahl spielt keine Rolle, wenn die nötigen Aufzüge vorhanden sind. Die Anordnung der Wohnungen an einem Laubengang ermöglicht günstige Besonnung und gute Querlüftungsmöglichkeit. Die Gemeinschaftsräume sollten mit Vorteil im Erdgeschoss untergebracht werden, weil die Wohnungen im Erdgeschoss nicht sehr beliebt sind.

Die zentrale Heizung und Warmwasseranlage erscheinen uns unbedingtes Erfordernis, ebenso die gemeinsamen Badeanlagen (auch dort, wo in den Wohnungen eigene Duschen sind), sodann die üblichen Wascheinrichtungen mit Bügelzimmer. In den letzten Siedlungen haben wir mit grossem Erfolg neben der Waschküche für die gemeinsame Wäsche durch den Hauswart noch eine kleinere Waschküche für diejenigen Mieter eingerichtet, die ihre Wäsche noch selber zu besorgen wünschen. Kleine Kellerabteile für jeden Mieter dürfen nicht fehlen.

Die Abwartwohnung sollte mindestens vier Zimmer haben, weil bei kleinerer Zimmerzahl die Besetzung der Hauswartstelle immer sehr schwierig ist. Nicht vergessen werden dürfen ein Autoabstellplatz sowie die Teppichreinigungsvorrichtung. Bei der Konstruktion ist zu bedenken: die Isolierung gegen Wärme- und Kälteeinflüsse muss überdurchschnittlich sein, ebenso die akustische Isolation. Heizung und Lüftung erfordern besondere Berücksichtigung, auch sind die natürliche wie elektrische Belichtung äusserst wichtig für das Sicherheitsgefühl der Betagten. Die Fenster sowie alle Apparate und Armaturen müssen leicht und gefahrlos bedient werden können. Die Böden sollten gleitsicher sein, Treppen und Aufzugsanlagen sollten beim Betagten keine Unsicherheitsgefühle aufkommen lassen (vermehrte Handläufe, markante Trittnasen usw).

Für die Einzimmerwohnungen hat sich der folgende Wohnungstypus bewährt: ein Hauptraum als Wohn- und Schlafzimmer von 16–20 m², mit oder ohne Balkon, eine kleine Küche von zirka 4 m², ein Waschraum mit WC und Lavabo (es gibt schon fortschrittliche Siedlungen, wo sich in jeder Wohnung ein Bad oder eine Dusche befindet), ein kleiner Abstellraum oder eine entsprechende Anzahl Schränke für Kleider und Wäsche. Die totale Wohnfläche beträgt bei diesem Typus für die Einzimmerwohnung etwa 30 m², für die Zweizimmerwohnung 40–45 m².

Natürlich gibt es ausser den Alterssiedlungen noch andere Wohnformen für Betagte, wie zum Beispiel die eingestreuten Kleinwohnungen in den üblichen Wohnblöcken für Familien oder besondere Wohnhäuser für Betagte innerhalb einer grossen Überbauung. Da diesen Wohnungen der Gemeinschaftscharakter mit seinen Hilfsmöglichkeiten, wie ihn die Siedlung bietet, abgeht, eignen sie sich besser entweder für noch nicht hilfsbedürftige Betagte oder für solche, die in unmittelbarer Nähe ihrer Angehörigen leben können. Nach unserer Auffassung haben sich diese Lösungen nicht sehr bewährt, da gewöhnlich rasch ein Wechsel im Wohnverhältnis zwischen Angehörigen und Betagten eintritt, wodurch dann die Betagten ohne Angehörige – und damit ohne genügende Hilfe – weiterleben müssen oder die Angehörigen eine leerstehende Wohnung weiterzuvermieten haben.

Die Altersheime oder Wohnheime für Betagte mit voller Verpflegung

sind heute fast durchwegs zu sogenannten gemischten Heimen, das heisst Heimen, denen eine Pflegeabteilung für leicht Pflegebedürftige angegliedert ist, geworden. In diese Heime kommen ältere Leute, die zwar körperlich noch recht rüstig, aber aus irgendeinem Grunde zur Führung eines eigenen Haushaltes nicht mehr fähig sind. Zum Teil finden aber auch solche Betagte Aufnahme, die schon leicht pflegebedürftig sind oder im Laufe ihres Aufenthaltes so wurden. Besondere Krankenzimmer sowie ausgebildetes Pflegepersonal und eine regelmässige ärztliche Betreuung sind hier unerlässlich. Grösster Wert sollte auf eine gute Heimatmosphäre gelegt werden, wozu die Einrichtung genügender Aufenthaltsräume mit der Möglichkeit der Durchführung von Anlässen wesentlich beitragen kann.

Das Alterspflegeheim oder Chronischkrankenheim

dient gewöhnlich nicht nur einer Gemeinde, sondern einer ganzen Region als Unterkunft für die chronischkranken Betagten; es steht aber auch jüngeren schwer behinderten und Chronischkranken offen. In den Pflegeheimen herrscht der grösste Mangel an verfügbaren Pflegebetten und leider auch der grösste Mangel an geeignetem Pflegepersonal. Da die Patienten meist auf Lebenszeit versorgt sind, ist auch hier eine möglichst gute Heimatmosphäre ein dringendes Erfordernis. Moderne Pflegeheime erhalten heutzutage eine fast spitalmässige Ausstattung mit Röntgen- und Hydrotherapieinstallationen, mit Räumen für Beschäftigungs- und Bewegungstherapie, und es ist erstaunlich, welche Erfolge Ärzte und Therapeutinnen bei früher hoffnungslosen Fällen eines langsamen Dahinsiechens heute zustande bringen.

Zum Schluss meiner Ausführungen über die Wohnprobleme des alten Menschen möchte ich Ihnen das Postulat Nr. 41 des Berichtes der Schweizerischen Kommission für Altersfragen zitieren; es lautet:

«Die Förderung des Baues von Wohnmöglichkeiten für Betagte entspricht einem der dringendsten Bedürfnisse. Die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe ist nur möglich durch ein planmässiges Zusammenarbeiten der Privatinitiative, der Kantone und der Gemeinden. Das Schwergewicht wird auf den beiden genannten öffentlichen Körperschaften liegen. Aufgabe des Bundes ist es, diese Bestrebungen gesetzgeberisch und finanziell im Rahmen seiner Möglichkeiten zu fördern und für eine Koordination im Interesse der Rationalisierung des Wohnungs- und Heimbaues zu sorgen.»

Ich möchte dem beifügen, dass alle in der Altersfürsorge Tätigen mit grosser Sorge immer wieder feststellen, dass noch sehr viel getan werden muss, wenn die sich auftürmende Nachfrage nach Wohnungs- und Versorgungsmöglichkeiten bewältigt werden soll. Und gerade hier bietet sich unseren Frauenvereinen im ganzen Lande herum eine grosse Aufgabe, nämlich überall da, wo es not tut, die Initiative zur Schaffung neuer Unterkunftsmöglichkeiten für die Betagten zu ergreifen und nicht nachzulassen, bis Staat und Gemeinde, eventuell auch andere Körperschaften, zur Verwirklichung Hand bieten. Der Gemeinnützige Frauenverein von Bern hat diese Aufgabe erkannt und sie vorbildlich verwirklicht, indem er zwei Alterssiedlungen selber erbaute und bei der Erstellung und Betreuung von sechs weiteren Siedlungen und zwei Altersheimen mitbeteiligt war und massgeblich mitgearbeitet hat.

G. Hadorn

Voranzeige: Die diesjährige Jahresversammlung wird am 12. und 13. Mai in Davos stattfinden. Nähere Angaben werden in der Märznummer zu finden sein.

---

125 Jahre Frauenverein Bergün/Bravuogn

Drehen wir das Rad der Zeit 125 Jahre zurück, und nehmen wir teil an der Gründungssitzung des Vereins zugunsten der Armen und Bedürftigen.

Es ist der 29. November 1844. In der grossen Arvenholzstube eines stolzen Engadinerhauses, mit Namen wie Juvalta, Gregori oder Cloetta, sitzen fünf junge Bergünerinnen beisammen. Sie besprechen das «Reglement betreffend den Verein zugunsten der Armen und Bedürftigen».

Einmal wöchentlich, so wird bestimmt, trifft man sich, macht Arbeiten für die Armen und lehrt die Mädchen nähen und stricken. (Wie grosszügig und weitsichtig sind diese Frauen!)

Sie verpflichten sich, für eine passende Stube zu sorgen, das nötige Material zum Arbeiten zu verschaffen und als Eintrittsstiftung in den Verein sogleich gemeinsam für zwei «crennas» (1½ kg) Wolle zu sorgen, damit die Arbeit unmittelbar beginnen kann.

Zur Finanzierung werden verschiedene Regeln ausgearbeitet. Zum Beispiel: 3 Blutzger Busse müssen bezahlt werden beim Fernbleiben von der Versammlung ohne gültige Entschuldigung, ein halber Gulden bei Austritt aus dem Verein. Jede Frau oder Jungfrau kann in den Verein eintreten, wenn sie die gleichen Pflichten und Bedingungen wie die Gründerinnen einhält und zusätzlich 4 Blutzger Eintrittsgeld bezahlt.

(Auch die Finanzierung macht keine Schwierigkeiten, die Frauen denken kaufmännisch und praktisch. 1 Blutzger = 2 Rappen, 70 Blutzger = 1 Gulden. Glückliche alte Zeit, wo 1 Blutzger noch so viel Wert hat.)

Weitere Bestimmungen, Pflichten und der genaue Ablauf der wöchentlichen Zusammenkünfte werden festgelegt. Bis in die kleinsten Details wird überlegt und niedergeschrieben. Zum Schluss entstehen die ersten Statuten, genannt «das Reglement». Dieses ist unterschrieben von den fünf Gründerinnen: Menga und Anna Juvalta, Barbara und Babetta Gregori und Anna D. Cloetta.

Die in romanischer Sprache geschriebene Urkunde, sie wurde übrigens im Jahre 1957 von zwei Mitgliedern des Frauenvereins ins Deutsche übersetzt, wird heute vom Verein als grosse Kostbarkeit gehütet.

Es ist der 29. November 1969. Der Frauenverein Bergün hat zur 125-Jahr-Feier seines Bestehens eingeladen.

Tief verschneit liegt das kleine Dorf am Albulapass. Der Winter hat dieses Jahr schon frühzeitig Einzug gehalten. Stolz stehen die stattlichen Engadinerhäuser mit ihren einladenden, behäbigen Türeingängen an der Hauptstrasse. In welchem von ihnen hat wohl die denkwürdige Gründungsversammlung vor 125 Jahren stattgefunden?

Am plätschernden Dorfbrunnen vorbei, noch ist er nicht zugefroren, kommen wir zum Schulhaus, wo im Gemeindesaal das seltene Jubiläum gefeiert wird.

In gediegenem, schlichtem Rahmen gedenken die rund 60 Frauen ihrer Geschlechtsgenossinnen, die vor 125 Jahren Pionierarbeit geleistet und den Grundstein zum heutigen Verein gelegt haben.

Die ebenfalls eingeladenen Frauen von Latsch und Stuls, den beiden hoch über Bergün gelegenen Siedlungen, sehen in ihren heimeligen, farbigen Trachten besonders gut aus. Mit ihren klangvollen, romanischen Liedern singen sie sich gleich in die Herzen der Zuhörer hinein.

Die Präsidentin des Frauenvereins Bergün fesselt die Anwesenden mit einer interessanten Zusammenfassung der Vereinstätigkeit in diesen 125 Jahren.

Einiges sei hier festgehalten:

Aus dem Jahre 1867 ist eine Lotterie-Trefferliste erhalten geblieben; damals wurden jährlich Lotterien zur Speisung der Vereinskasse organisiert.

Im Jahre 1887 wurde die Handarbeit in den Schulen eingeführt und als obligatorisch erklärt. Bis zu diesem Jahr hatten die Frauen freiwillig, aber gewissenhaft die Mädchen im Nähen und Stricken unterrichtet. Nun übernahm der Staat diese Aufgabe. An neuen Pflichten fehlte es dem Verein jedoch nie.

Dass während all der Kriege, die der Verein miterlebt hat, für Soldaten, Internierte und Flüchtlinge gesorgt worden ist, kann aus den Protokollen ersehen werden.

Beim Anschluss des Armenvereins an den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein im Jahre 1942 änderte er seinen Namen in «Societed per ütil public», das heisst Gemeinnütziger Frauenverein. Der Zweck des Vereins jedoch ist derselbe geblieben: Unterstützung der Bedürftigen, tatkräftiges Mithelfen, wo Frauen gebraucht werden. Dem Zuge der Zeit folgend, arbeitet die heutige Bergünerin auch im öffentlichen Gemeindewesen, sei es als Vertreterin in den Kommissionen des romanischen Kindergartens, der Heimpflege, der Handarbeitsschule und im Schulrat der Fortbildungsschule Albula. Wahrlich, sie sind ihrer Vorgängerinnen würdig, die Frauen von Bergün.

Frau Rippmann, Zentralpräsidentin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, bringt die Grüsse des Zentralvorstandes. Mit launigen Worten und klingenden Münzen dankt sie dem Verein für seine Aktivität und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Zwar sei Bergün nicht die älteste Sektion des Frauenvereins, sie habe vor zwei oder drei Jahren in Liestal BL das erste 125-Jahr-Jubiläum gefeiert.

Die vor Jahresfrist zurückgetretene Kantonalpräsidentin Fräulein E. Schmidt, Filisur, spricht einige besinnliche Worte über die Zusammenarbeit der Sektionen in den Bergtälern, deren Sorgen und Nöte, nicht zuletzt bedingt durch die Abwanderung der Jungen in die Stadt.

Die jetzige Kantonalpräsidentin drückt ihre Freude und ihren Stolz darüber aus, eine «so alte Mitarbeiterin» an ihrer Seite zu haben. Sie wünscht dem Verein viel jungen Zuzug, denn die Aufgaben der Zukunft können nur gemeinsam gemeistert werden. Wir Alten sind auf die Jungen, die Jungen auf uns Alte angewiesen.

In dem von ihr überreichten Protokollbuch stehen auf der ersten Seite zwei Sätze aus dem Jahresbericht 1968/69 der Sektion Bergün:

> Es wird immer wieder neue Aufgaben geben, welche mutige Frauen zuerst in die Hand nehmen müssen, bevor der Staat eingreift. Und für solche Aufgaben halten wir uns bereit.

Zum Abschluss zeigt ein junger Bergüner, der vier Monate in einem Kibbuz in Israel verbracht hatte, seine mit viel Liebe und Begeisterung zusammengetragenen Dias.

Das Fest ist aus. Still und ruhig liegt das Dorf. Man könnte meinen: im Winterschlaf. Doch die 125 Jahre Frauenverein Bergün beweisen das Gegenteil. *H.B.*

Die gesellschaftliche Stellung der alleinstehenden Frau und Mutter

Man wird feststellen, dass die alleinstehende Mutter eigentlich keine gesellschaftliche Stellung hat, das heisst, sie steht nicht in einer bestimmten «Ordnung», sie ist «ausserhalb». Darin ist sie in einer ähnlichen Situation wie die unverheiratete berufstätige Frau. Es hat allerdings schon immer Witwen gegeben; die Bibel redet stets von ihnen mit der Aufforderung, sich ihrer und ihrer Kinder anzunehmen. Früher lebte die Witwe zurückgezogen, und wenn sie sich nicht wieder verheiraten konnte, meist in beschämend armseligen Verhältnissen und so ziemlich rechtlos. Heute ist materiell weitgehend, wenn auch zum Teil ungenügend, für die Witwen gesorgt. Es geht jedoch nicht nur um materielle Hilfe, sondern ebensosehr um mitmenschliche Hilfe, um ein selbstverständliches Einbezogenwerden in unsere menschliche Gesellschaft als Gleichberechtigte. Daran fehlt es noch weitgehend.

Die geschiedene Frau hat es besonders schwer, ihren Platz in der menschlichen Gesellschaft zu finden. Früher war sie moralisch abgewertet, und es gibt heute noch Menschen, vor allem solche, die sich etwas auf ihre geordneten Verhältnisse oder moralischen Prinzipien einbilden, die ihnen mit Misstrauen oder Ablehnung begegnen. Gelegentliche Bemerkungen soll man nicht tragisch nehmen, sie sind oft nicht bös gemeint, sondern gedankenlos. Für die geschiedene Frau und ihre Kinder ist materiell nicht genügend gesorgt. Sie muss aus den oft unsicheren Alimenten des Mannes und aus dem, was sie selbst verdient, mit ihren Kindern leben. Da die Frauenlöhne noch fast durchwegs niedriger sind als jene des Mannes, ist dies oft wenig genug. Es gibt in unserer Gesellschaftsordnung wohl nicht viele Menschen, die mit ihren Problemen so allein gelassen werden, um die sich ihre Mitmenschen wie auch soziale Institutionen und Pfarrer so wenig kümmern, wie die Geschiedenen. Und doch gibt es viele Männer und Frauen, die sich nach der Scheidung vor allem innerlich nicht zurechtfinden, sie haben wenig Möglichkeiten, sich beraten oder helfen zu lassen. Es ist daher verständlich, dass vielen die Einordnung in die menschliche Gesellschaft schwerfällt und sie sich zurückziehen und abkapseln.

Ledige Mütter hat es seit urdenklichen Zeiten gegeben, sie sind glücklicherweise im allgemeinen heute nicht mehr verachtet, wenn es auch noch vielen Menschen am nötigen Verständnis und Taktgefühl ihnen gegenüber fehlt. Ihre rechtliche Stellung und die ihres Kindes hat sich auch wesentlich gebessert. Es

nehmen sich verschiedene soziale Institutionen ihrer an: die Fürsorgerinnen der Frauenkliniken, die Vormundschaftsbehörden, Jugendämter und private Institutionen. Finanziell ist die ledige Mutter jedoch meist schlecht gestellt. Bekommt sie keine Alimente, so ist sie ganz auf sich selbst angewiesen. Auch wird das Kind oft für sie zur Belastung beim Eingehen einer Ehe und für die eigene Lebensgestaltung, wenn sie nicht heiratet.

Fragt man sich, woher es eigentlich komme, dass Frauen, die allein im Leben stehen und oft beträchtlich mehr leisten müssen und mehr Verantwortung tragen als die verheirateten Frauen, keinen richtigen Platz in der menschlichen Gesellschaft haben, dann kommt man zur Einsicht, dass dies mit dem «Bild» der Frau zusammenhängt. Dieses ist immer noch mehr von überkommenen, gefühlsmässigen Auffassungen geprägt, als dass es mit der heutigen Realität im Einklang stünde. Die Frau wird zuerst einmal als Gattin eines Mannes gedacht und gesehen, nicht aber als Mensch und Persönlichkeit. Wenn sie sich auch im Berufsleben weitgehend durchgesetzt hat, so hat dies immer noch keine allgemeine Geltung für das gesellschaftliche Leben. Es ist zum Beispiel noch kaum Sitte, dass Ehepaare alleinstehende Frauen zusammen mit andern Gästen einladen, man ist in Verlegenheit, weil sie keinen Partner hat! Am ehesten wird sie allein oder mit ihren Kindern zusammen eingeladen, sie ist eine «Aussenstehende».

Der Verlust des Mannes bringt noch andere Probleme mit sich. Jede Frau verlässt nach ihrer Verheiratung nach und nach ihren früheren Freundes- und Bekanntenkreis. Das ist vor allem der Fall, wenn sie mit der Heirat den Wohnort wechselt. Zudem wandeln sich ihre Interessen nach der Verheiratung. Sie verkehrt kaum noch mit ihren früheren ledigen Freundinnen, sondern vorwiegend mit andern jungen Frauen, die auch kleine Kinder und damit die gleichen Probleme und Interessen haben. Sie wächst immer mehr in den Bekannten- und Freundeskreis ihres Mannes hinein und verkehrt mit seinen Kollegen und deren Frauen. Unmittelbar nach dem Tod des Mannes oder der Scheidung sind diese Freunde und Bekannten oft sehr nett und hilfsbereit. Bald aber verliert man den Kontakt mit ihnen. Die Witwe ist «im Leid», da scheut man sich, sie zu besuchen. Bei der geschiedenen Frau ist man überdies in Verlegenheit, denn man kennt ihren Mann, er ist im Geschäft ein geschätzter Kollege, mit dem man es nicht verderben will. Man kann daher den Kontakt mit seiner ehemaligen Frau nicht aufrechterhalten, das könnte peinlich sein. So beginnt der langsame Abfall der Freunde, und es ist nicht einmal böser Wille oder eigentliche Untreue. Man weicht einfach unangenehmen Problemen aus, man überlässt die alleinstehende Frau sich selbst und ihren Kindern.

Es ist beschämend, festzustellen, dass viele Witwen, mehr noch die geschiedenen Frauen nach dem Verlust des Mannes recht deprimierende und demütigende Erfahrungen machen. Manche Männer aus ihrem Bekanntenkreis glauben, nachdem die Frau keinen Mann mehr habe, hätten sie «Chancen». Sie kommen etwa mit der Frage, ob sie etwas helfen können, wollen aber etwas ganz anderes. Solchen Belästigungen sind die Frauen oft auch seitens verheirateter Männer ausgesetzt, denen man dies nie zutrauen würde. Dies ist eine enttäuschende Erfahrung, und am besten sucht man, es zu übersehen. Es gibt auch etwa selbstge-

rechte Nachbarinnen, die glauben, ein wachsames Auge auf die alleinstehende Frau haben zu müssen, um zu sehen, was sie tut, mit wem sie verkehrt . . . Manche erhalten nach der Scheidung die Kündigung mit der Bemerkung, man wolle keine unsicheren Mieter. Anderseits erlebt manche Frau Formen nachbarlicher Hilfe, die fast an ein Wunder grenzen: Man offeriert ihr im Quartier eine billigere Wohnung, sie bekommt eine quittierte Heizrechnung (irgend jemand hat sie bezahlt), man nimmt ihr die Kinder ab, Kollegen des Mannes schicken nach seinem Tod der Witwe eine Summe Geld. Das sind alles spontane Gesten, die wohltun, aber noch keine dauernde menschliche Hilfe. Sicher hängen die Erfahrungen, die man mit seinen Mitmenschen macht, auch weitgehend von der Einstellung ab, die man zu ihnen hat. Viele Frauen sind nach dem Tod des Mannes oder der Scheidung abweisend, wie erstarrt, und das erschwert es den Mitmenschen, ihnen zu helfen, sich mit ihnen zu befreunden, sich ihrer anzunehmen. Verbitterte Frauen machen fast immer schlechte Erfahrungen, offene und freundliche meistens gute, obwohl man dies nicht verallgemeinern kann.

Wenn die alleinstehende Frau und Mutter für sich und ihre Kinder ein normales Leben aufbauen will, dann muss sie von sich aus Kontakt und Beziehungen zu ihren Mitmenschen suchen und herstellen. Jede alleinstehende Frau steht dem Problem der Einsamkeit gegenüber, wenn nicht jetzt, dann später. Der erwachsene Mensch braucht Kontakt mit seinesgleichen, die Kinder allein genügen nicht, man kann nicht über alles mit ihnen reden. Warten, bis die andern zu einem kommen, nützt nicht viel, man muss von sich aus zu den andern gehen. Man wird die Erfahrung machen, dass dies am besten gelingt mit andern alleinstehenden Frauen und mit ledigen Freundinnen, vielleicht auch mit einigen Ehepaaren. So wird man mit der Zeit einen Kreis von Bekannten und Freunden haben, mit denen man über seine Probleme sprechen, einen Gedankenaustausch pflegen kann. Dies ist nicht nur nötig wegen der Erziehung der Kinder, sondern ebensosehr für jene Zeit, wo die Kinder gross sind, ihre eigenen Interessen haben, mit Kameraden und Freunden ausgehen und bald heiraten. Dann ist die Frau auf sich selbst gestellt, und es ist viel besser, gute Freunde und Bekannte zu haben, als sich an ein Kind zu hängen, dessen natürliche Bestimmung es ist, seine Eltern zu verlassen und ein eigenes Leben aufzubauen. Der Gefahr der späteren Einsamkeit sind jene Frauen am meisten ausgesetzt, die wegen der Mehrbelastung durch ihre Berufstätigkeit keine Zeit haben, menschliche Beziehungen zu pflegen. Trotz allem verständlichen Zeitmangel darf man die Wichtigkeit menschlicher Beziehungen nicht übersehen, man wird sie, wenn man sich Zeit nimmt, immer als Bereicherung erfahren. Ledige Mütter, die allein mit ihrem Kind leben und wohnen, sind der Gefahr, sich von den Menschen zurückzuziehen und abzukapseln, besonders ausgesetzt. Sie wollen damit oft taktlosen Fragen und Bemerkungen aus dem Weg gehen, aber auch sie wie ihr Kind brauchen Kontakt mit den Menschen.

Manche geschiedenen Frauen brechen nach der Scheidung die Beziehungen zu ihrer Kirche ab, weil sie glauben, als geschiedene Frau nicht mehr willkommen oder geringgeachtet zu sein. Das dürfte heute nicht mehr zutreffen. Verwitwete oder geschiedene Frauen können und sollen in kirchlichen Vereinen und Grup-

pen mitmachen und sich weder selbst absondern noch warten, bis man sie zum Mitmachen auffordert.

Es gibt heute vielenorts Elternschulen mit Kursen für Mütter oder Eltern über Fragen der Kindererziehung. Auch alleinstehende Mütter können solche Kurse besuchen, das gäbe ihnen Gelegenheit, andere Mütter kennenzulernen. Dagegen fehlt es immer noch an Kursen für alleinstehende Mütter, die ihnen helfen würden, ihre besonderen Probleme zu bewältigen. Es wäre aber auch eine Aufgabe der alleinstehenden Frauen selbst, in regelmässigen Zusammenkünften unter sich oder mit einer erfahrenen Kursleiterin zusammen ihre Probleme zu besprechen und einander gegenseitig zu helfen. So verschieden die Situation der Witwen, der geschiedenen Frauen und der ledigen Mütter auch ist, so haben sie doch die gleichen Probleme in der Erziehung ihrer Kinder und in der Gestaltung ihres Lebens, und allein schon das Wissen und die Erfahrung, dass man mit seinen Schwierigkeiten nicht allein steht, ist eine grosse Hilfe. *Hanni Zahner*

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gibt in ihrer Schriftenreihe zur Förderung des Familienlebens ein neues Bändchen heraus, «Alleinstehende Mütter», verfasst von Hanni Zahner, dem wir den obenstehenden Artikel entnommen haben. Die meisten alleinstehenden Frauen, seien es Witwen, Geschiedene oder ledige Mütter, stehen unmittelbar nach dem Verlust des Mannes vor schwerwiegenden Problemen und wissen meist nicht, an wen sie sich um Rat oder Hilfe wenden können. Die Broschüre entspricht einem dringenden Bedürfnis, denn sie gibt den Frauen wertvolle Hinweise und macht auf bestehende Hilfsmöglichkeiten aufmerksam. Die Schrift ist illustriert und kostet Fr. 2.–. Sie kann bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestrasse 36, 8039 Zürich, Telefon 051 361734, bezogen werden. *er.*

Hitsch und Luzi dürfen bleiben

In einem kleinen Dorf im Bündnerland sitzen einige Frauen beisammen. Die fleissigen Hände lassen hie und da die Arbeit ruhen, denn das Problem, das heute besprochen werden muss, ist schwierig und wichtig.

Es wird vom Hitsch und vom Luzi geredet. Von zwei alten Männern, die, weil sie gebrechlich und alleinstehend sind, in ein Altersheim gebracht werden sollen. Aber sie wollen nicht fort, nicht weg aus ihren Zimmern, an die sie gewöhnt sind. Sie wollen die Gemeinde nicht verlassen, in der sie ihr Leben verbracht, gute und schlechte Zeiten erlebt haben. Sie wollen ihn nicht verlassen, den Ort, der ihnen Sicherheit und Heimat bedeutet und der so viele Erinnerungen birgt.

Warum sollten sie auch fort? Ihren Kaffee und hie und da eine Suppe können sie noch selber kochen. Es stimmt schon, sie fühlen sich schwach und elend, und gerne hätten sie ab und zu ein Stücklein Fleisch. Aber der Metzgerladen ist weit, und die Beine mögen nicht mehr, schon gar nicht bei Schnee und Eis.

Die Fürsorgerin kann ihnen den Aufenthalt im Altersheim, das Zusammensein mit Gleichaltrigen noch so rosig schildern, sie wollen nicht weg. Ja, es sind zwei schwierige, alte Männer, hartköpfig und menschenscheu. Und doch – sie

gehören zum Dorf. Sie waren schon immer da, schon damals, als die Frauen noch Kinder waren.

Natürlich wären Hitsch und Luzi im Altersheim gut aufgehoben. Es würde für sie gesorgt. Sicher würden sie sich an alles Neue gewöhnen und bald glücklich sein.

Würden sie das? Kann man so alte Bäume ohne Risiko verpflanzen? Kann man sich anpassen, wenn man sein ganzes Leben am selben Ort verbracht hat? Würde sie nicht das Heimweh etwa gar krank machen?

Die Fragen und Antworten gehen hin und her. Über eines jedoch sind sich die Frauen einig: Hitsch und Luzi muss geholfen werden. Sie sollen ihren Lebensabend hier im Dorfe verbringen dürfen.

Warum bringen wir ihnen nicht wenigstens einmal am Tage eine richtige, warme Mahlzeit? Warum kümmern wir uns nicht um ihre Wäsche, warum machen wir ihnen nicht das Zimmer sauber? Zaghaft kommen diese Fragen aus der Mitte. Die Frauen sehen sich an, sie verstehen sich plötzlich ohne Erklärung.

Und schon geht es ans Organisieren. «Ich beginne morgen, und du übermorgen», tönt es aus dem kleinen Kreis, und bald weiss jede Frau genau, an welchem Tage sie etwas mehr kochen muss.

Für Hitsch und Luzi ist gesorgt, sie bekommen warmes Essen in ihre Stube geliefert, sie bleiben im Dorf. Die Frauen einer kleinen Sektion des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in einem kleinen Dorf im Bündnerland haben dafür gesorgt. *H.B.*

Rege Tätigkeit der Thurgauerinnen

Aus dem Jahresbericht 1969

Es liegt in der Natur des Menschen, nach immer neuen Zielen und Erkenntnissen zu streben. Kein Wissenschafter wird sich davon abhalten lassen, immer weiter in die Geheimnisse der Schöpfung einzudringen, zu immer neuen Ergebnissen zu gelangen.

An der Weisheit und dem Weitblick des Staatsmannes und der Völker liegt es, aus den gewonnenen Erkenntnissen die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Es kann daraus Gutes werden, aber auch Verderbnis.

Wir Frauen greifen nicht nach den Sternen. Unsere grosse Sorge bei der Eroberung des Weltalls geht weniger dahin, ob die ausgeschickten Männer ihr Ziel erreichen, vielmehr, ob sie heil zurückkehren, ohne Schaden an Leib und Seele. Uns liegt es, zu hegen, zu pflegen und zu erhalten. Wir möchten, dass es unserm Kreis, dem Nachbarn, der Welt gut gehe, damit alle in Ruhe und Frieden beisammen wohnen können. In unserer begrenzten Welt und mit kleinen Schritten versuchen wir dieses Wohlergehen zu verwirklichen.

Es liegt mir ob, Ihnen heute Rechenschaft abzulegen, was wir im abgelaufenen Jahr unternommen und weitergeführt haben.

Patenschaften

Im Weltflüchtlingsjahr 1960, in dem wir alle zur Mithilfe für die Vertriebenen aufgerufen wurden, berieten wir thurgauischen «Gemeinnützigen» gemeinsam, wie wir dabei von Nutzen sein könnten. Wir vermochten nur einen kleinen Beweis des Mitfühlens zu übernehmen, aber dies über das organisierte Gedenkjahr hinaus. Die rund hundert hochbetagten Flüchtlinge der Heime Pelikan, Weesen, und Neutal, Berlingen (es waren damals meist Russen), erhielten zum Geburtstag einen Brief und ein kleines Geschenk – und dies seither jedes Jahr. Es sind viele der ersten Patenkinder gestorben. Aber es sind immer wieder neue dazugekommen, die vom Eidgenössischen Politischen Departement in unser Land aufgenommen und geeigneten Heimen zugewiesen wurden.

Oftmals sind diese alten Menschen hinfällig. Manche können nur ihre Muttersprache, einige sind Analphabeten. Da bleibt jedes direkte Echo auf den Geburtstagsgruss aus.

Wir wissen aber, dass er als echte Freude empfunden wird. Doch häufig entwickelt sich ein regelrechter Briefverkehr, der, wie die Geburtstagsgaben, dem betagten Heimatlosen viel mehr als eine kleine Freundlichkeit bedeutet.

Lassen Sie mich den Dank abstatten Ihnen allen, die pünktlich und mit so viel Einfühlungsvermögen die übernommene Patenpflicht erfüllen. Aber erleben wir dabei nicht auch das indische Sprichwort:

«Das Lächeln, das du aussendest, kehrt zu dir zurück.»

Besonders geschätzt werden auch Besuche, sei es in dem uns nahe gelegenen «Neutal», Berlingen, oder gar – vielleicht in Verbindung mit einem Vereinsausflug – im «Pelikan», Weesen.

Die Pfleglinge vom «Neutal» laden wir alljährlich nach Jahresbeginn zu einem Nachmittag im Gasthof Schiff ein. Frau Nabholz, Bürglen, ist dabei ein besonders wertvolles Bindeglied. Sie singt mit den Gästen russische Lieder, dolmetscht, tanzt – kurzum, sie kann alle unsere Gäste zu fröhlichem Mittun bewegen.

Dieses Jahr kamen die Schüler der Mittelstufe Berlingen mit dem Lehrerehepaar Scherrer. Dass die Kinder vom Untersee sogar russisch sangen, wurde stark applaudiert. Dann folgten lustige schweizerische Volksweisen und zuletzt ein Kasperlitheater von Herrn und Frau Scherrer.

Ehrung der langjährigen Hausangestellten und Stundenfrauen

Die kantonale Diplomierungsfeier fand Ende Januar in Frauenfeld statt, wohl vorbereitet und geleitet vom Gemeinnützigen Frauenverein Frauenfeld. Junge Musiker leiteten den Ehrungsakt ein. Neben Diplomen und Jubiläumsgaben (Geschenke der Arbeitgeber) erhielten die Gefeierten Blumen, gestiftet aus der kantonalen Kasse, gemeinsam mit der Thurgauischen Arbeitsgemeinschaft für

den Hausdienst. Als Geschenk des Frauenvereins und der Kirchgemeinde Frauenfeld durften die Gäste den künstlerischen Darbietungen der Tanzgruppe «Jungbrunnen», Rüschlikon, folgen.

Winterhilfe und Mütterspende

Überbrückende, rasche Hilfe zu leisten, ist Auftrag und Pflicht von Winterhilfe und Mütterspende. Die beiden beauftragten Kommissionen sind dazu da, eine momentane finanzielle Notlage überbrücken zu helfen, zum Beispiel Müttern einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen, eine dringende Zahnsanierung zu finanzieren, warme Kleider, nötige Betten und Heizmaterial zu vermitteln. Das Zusammenspiel der Gemeindefürsorge, von kantonalen Hilfswerken und lokalen Frauenvereinen ist dabei besonders wichtig und wertvoll. Gemeinsam kann es leichter zu einer wirksamen Entlastung in einer bedrängten Familie kommen. Die Hilfe ist diskret, ohne Beigeschmack von Armengenössigkeit, sondern eine Handreichung von Mensch zu Mensch.

Kantonale Pflegekinderkommission

Die interimsweise geleistete Arbeit bei der kantonalen Pflegekinderkommission wird nun wieder vom Bund thurgauischer Frauenvereine weitergeführt. Das Präsidium der Kommission hat Frau Zollinger, Egnach, übernommen.

Gartenbauschule für Töchter, Niederlenz

An der schönen Einweihungsfeier des grossen Gewächshauses in der Gartenbauschule Niederlenz durfte stellvertretend für Sie alle Ihre Präsidentin teilnehmen.

Es war ein wahres Hausfest, abgestimmt auf einen freudigen, dankerfüllten Grundton. Schon konnte auch das zweite Gewächshaus eingeweiht werden, wobei auch eine thurgauische Sektion unter den Geladenen war.

Präsidentinnenzusammenkünfte

Wir kamen in diesem Jahr dreimal zusammen und hatten dabei, wie immer, vieles zu besprechen und zu beraten für ein gemeinsames Tun. Bei der ersten Zusammenkunft hörten wir ein Referat des Schulpsychologen Dr. Bosshard, Frauenfeld. Er machte uns mit der vorgesehenen Gründung eines Sprachheilinstituts für Kinder im Alter von 5 bis 8 Jahren bekannt. Unsere Präsidentinnen waren einverstanden, dem neugebildeten Verein zur Inbetriebsetzung des Heims ein zinsloses Darlehen von Fr. 5000.– zu gewähren.

Zwischen dem Vorstand und den Sektionen unseres Zusammenschlusses besteht auch während des Jahres ein reger Gedankenaustausch und ein gegenseitiges Helfen. Dies trägt wohl am meisten dazu bei, uns die Vereinigung lieb zu machen. So laden sie sich gegenseitig auch zu den Jahresversammlungen ein. Damit wird der Kontakt noch enger, und der Gast nimmt bestimmt jedesmal eine gute Idee und einen Ansporn mit heim.

Schulungskurse

Das Zitat aus den Lebenserinnerungen von Regina Kägi-Fuchsmann: «Das gute Herz genügt nicht . . .», haben wir uns zu Herzen genommen. Wir beschlossen, nach Schulungsmöglichkeiten für unsere Mitglieder zu suchen, nach einer «Hilfe für die Helfenden».

Wie froh waren wir, uns dem Schulungskurs der thurgauischen Evangelischen Frauenhilfe anschliessen zu dürfen. Die drei Arbeitsnachmittage unter dem Thema «Unterwegs zum Älterwerden» waren für alle Teilnehmerinnen eine persönliche Bereicherung und wegweisend für die Begegnung mit dem älter werdenden und alternden Menschen.

Kleiderbörse

Aus andern Kantonen hörten wir vom Bedürfnis junger Familien, wenig getragene Kleider und Sportsachen, denen die eigenen Kinder entwachsen sind, zu bescheidenem Preis weiterzugeben und dafür billig grössere Nummern erwerben zu können. An der Kleiderbörse kann die Mutter für wenig Geld die Garderobe ihrer Kinder oder sogar ihre eigene ergänzen.

Kleiderbörsen sind keine Brockenstube, es haftet ihnen nichts von Wohltätigkeit an!

Am ersten Tag werden die saubern, guterhaltenen Sachen entgegengenommen und gemeinsam der Verkaufspreis festgesetzt. An einem weitern Tag wird verkauft und zum Schluss das eingegangene Geld ausbezahlt und Unverkauftes zurückgegeben. Die Idee braucht vielleicht einige Anlaufzeit, um sich durchzusetzen.

In diesem Herbst versuchten einige Sektionen, diesen Gedanken zu verwirklichen. Über Erfahrungen und Erfolg bei uns werden wir wohl nächstes Jahr Bericht geben können.

Veränderungen in unsern Reihen

Als 32. Sektion hat sich unserer Vereinigung der *Frauenverein Schönholzerswilen* angeschlossen. Präsidentin ist Frau Ziegler-Straub, Leutenegg.

In Berlingen wurde Frau Pfarrer Winkler durch Frau Martini ersetzt;

in Dussnang Fräulein Alice Thalmann durch Frau Kägi-Sigrist, Schurten;

im Frauenverein Uttwil-Kesswil-Dozwil Frau Ludwig, Uttwil, durch Frau Burgermeister, Dozwil.

Der beste Dank an die verdienten ausscheidenden Präsidentinnen für die jahrelange treue Arbeit und die damit verbundene Hingabe kann nicht von aussen kommen. Es liegt in der tiefen Befriedigung, die erfüllte Pflicht am Mitmenschen und in der Gemeinde zu schenken vermag.

Gemeinsam mit den Sektionspräsidentinnen versuchte der kantonale Vorstand

die an uns herangetragenen Aufgaben während des Jahres zu erfüllen. Mein Dank geht an die verlässlichen Mitarbeiterinnen im Vorstand und an Sie alle. Ihr Mitgehen, Ihr Mittragen und Ihre Mitarbeit macht aus dem Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenverein ein nützliches Glied der Fürsorgetätigkeit.

S. Schellenberg

Inkassostelle für alleinstehende Frauen

Wieder ist unsere Inkassostelle ein Jahr älter geworden. Scheidung, Trennung und ausseereheliche Geburten werfen immer wieder schwierige Fragen auf. Es muss in jedem Fall nach dem besten Weg gesucht werden. Die Eltern, deren momentane Verhältnisse sehr zerrüttet sind, sollten sich reiflich überlegen, ob eine Scheidung oder Trennung die einzige Lösung sei.

Wenn es dann keinen andern Ausweg mehr gibt, so sind ja doch die Kinder die Leidtragenden. In den meisten Fällen werden sie der Mutter zugesprochen, und so hat das Kind auf einen Elternteil zu verzichten. Dem Vater wird höchstens ein monatliches Besuchsrecht eingeräumt, und eventuell dürfen die Kinder 2 bis 3 Wochen im Jahr, wenn die Verhältnisse beim Vater günstig sind, zu ihm in die Ferien. Dadurch kommt es oft zu jahrelangen Spannungen. Das Kind wird hin- und hergerissen und vermisst die richtige Nestwärme.

Was momentan zu verschiedenen Anständen Anlass gibt, sind die Kinderzulagen. Am 29. Januar 1967 wurde der Volksentscheid gutgeheissen, dass, wenn im Scheidungsurteil von Kinderzulagen nichts bemerkt ist, die Alimente plus Kinderzulage ausbezahlt werden müssen. Am 1. April 1967 trat dieses kantonale Gesetz in Kraft. Da gibt es oft sehr viele Schreibereien, bis endlich der Vater begreift, dass die Kinderzulagen zu den monatlichen Alimenten an die Mutter bezahlt werden müssen. Diese Kinderzulagen werden dem Arbeitgeber wieder zurückerstattet. Manche Väter scheuen sich eben, die Arbeitgeber über ihre tatsächlichen Familienverhältnisse aufzuklären. Darum unterlassen sie Anmeldungen vor allem von ausserehelichen Kindern.

Gegenwärtig haben wir 52 Aufträge registriert. In 35 Fällen gehen die Alimente ziemlich pünktlich ein, sei es durch direkte Zahlungen oder durch die Betreibungsämter. Im Berichtsjahre wurden auf unser Postscheckkonto Fr. 46 672.75 einbezahlt. Wichtig ist, dass diese Gelder möglichst rasch wieder an die Berechtigten weitergeleitet werden.

Die Tätigkeit befriedigt mich trotz allen Schwierigkeiten. Ich hoffe, dass es mir die Gesundheit erlaubt, diesen oft Hilflosen noch einige Zeit beizustehen.

B. Schoop

Verein Thurgauisches Sprachheilheim

Mit der Zunahme der Bevölkerung wächst auch die Zahl der Behinderten. Im vergangenen Jahr ist der Ruf nach zweckmässigen Heimen für Sprach- und Geistiggeschädigte wach geworden.

Bis jetzt konnten unsere aus dem Kanton stammenden Sprachbehinderten in der Sprachheilschule St. Gallen aufgenommen werden. Dies ist jetzt aus Platz-

mangel nicht mehr möglich. Aus dieser Notsituation heraus wurde am 12. Juni der Verein Thurgauisches Sprachheilheim gegründet. Dieser Verein bezweckt den Bau und Betrieb eines Sprachheilheimes für schwer sprachgeschädigte Kinder. Das Heim ist als Wocheninternat für 6- bis 8jährige Kinder gedacht. Der Vorstand setzt sich aus Vertretern verschiedener Vereine und Institutionen zusammen. Geplant ist, das Heim auf 1970 zu eröffnen. Es wurden günstige Altobjekte für Um- und Anbau gesucht. Bis jetzt hat sich der Verein noch nicht definitiv entschieden. Um doch schon im Frühjahr wenigsten provisorisch mit einer Kindergruppe von 10 bis 12 Schülern beginnen zu können, sind wir auf der Suche nach zwei 4- bis 5-Zimmer-Wohnungen im gleichen Haus. Bis jetzt verlief die Suche erfolglos. Für Ihre Mithilfe wären wir dankbar.

Dieses Werk braucht eine finanzielle Starthilfe. Nachher sollte es mit Hilfe der IV selbsttragend sein. Vom Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenverein wurde dem Sprachheilheim ein zinsfreies Darlehen von Fr. 5000.– überlassen.

Verein zur Betreuung und Förderung geistig behinderter Mitmenschen

Seit zwei Jahren besteht dieser Verein im Bodenseeraum (Kreuzlingen–Heerbrugg). Diesem Verein sind Eltern von solchen Kindern und Gönner angeschlossen. Vor allem soll die Beschäftigungsmöglichkeit für schulentlassene geistig Behinderte gefördert werden. Der Verein hat nun in Egnach ein Wohnhaus erworben, in dem ein Internat mit Werkstatt eingerichtet wird. In der Werkstatt sollen je nach Aufträgen Bestandteile für die Industrie, zum Beispiel Elektroartikel, hergestellt werden. Anfänglich sollen etwa 12 Jugendliche im Heim untergebracht werden. Auch dieses Sozialwerk, für das die Vorbereitungen für einen Beginn im Frühjahr getroffen werden, benötigt grössere finanzielle Mithilfe von privater Seite. Im November sammelte die Glückskette für die geistig Behinderten. Aus diesem Geld werden die heilpädagogischen Hilfsschulen und die geschützten Werkstätten unterstützt. Helfen auch wir in den Sektionen mit, das Heim auf Frühjahr zweckmässig einzurichten. *V. Gerber*

Staatsbürgerliche Vorträge und Kurse für Vereinsleitung

Im Winter 1968/69 und dieses Jahr fanden im Thurgau die seit Jahren sehr gut eingeführten staatsbürgerlichen Vorträge für Frauen statt. In Frauenfeld sprachen letzten Winter an einem Abend drei Referenten über «Aufgabe und Bedeutung der politischen Parteien». Frau Pfarrer Brunner setzte sich für die «Mitarbeit der Frauen» ein. Herr Stadtammann Bauer berichtete über «Die Aufgabe der Gemeinde Frauenfeld für ihre betagten und pflegebedürftigen Einwohner».

In diesem Winter sprach Herr Regierungsrat Ballmoos über «Volkswirtschaftliche Aktualitäten im Thurgau». Wir verfolgten gespannt seine Ausführungen. Am zweiten Abend schöpfte Fräulein Walder aus ihrer reichen Erfahrung zum Thema «Mädchenbildung einst und jetzt und die Anfänge der weiblichen Berufsberatung im Thurgau». Es kam uns wieder einmal so richtig zum Bewusst-

sein, wieviel unsere heutigen Mädchen solchen unentwegten Pionierinnen für die Ausbildung der weiblichen Jugend zu verdanken haben.

In Romanshorn haben diesen Winter auch schon zwei Vorträge stattgefunden: «Zivilschutz» der eine, und Fräulein Stöckli berichtete aus ihrer Arbeit als Amtsvormund. Der dritte Abend wird von Frau Dr. Henrici, Zürich, übernommen.

Alle Vorträge waren sehr gut besucht, was uns zeigt, dass sich auch im Thurgau immer mehr Frauen für die auf uns zukommenden Aufgaben interessieren.

Unser besonderer Dank gilt Fräulein Walder, die die grosse Arbeit der Organisation dieser Vorträge immer wieder auf sich nimmt. Nun möchte ich Sie noch auf die Kurse für Vereinsleitung und für Aktuarinnen aufmerksam machen. Bis jetzt sind für jeden Kurs 7 Teilnehmerinnen gemeldet. Der Kurs für Vereinsleitung wird von Frl. Dr. Nägeli, Winterthur, geleitet.

Beim Kurs für Aktuarinnen handelt es sich nicht primär um Arbeit in gemeinnützigen Angelegenheiten, sondern um solche in öffentlichen Ämtern, wie Schul- und Kirchgemeinde und ähnliches. Solche Aufgaben werden mehr und mehr uns Frauen aufgetragen. Wir möchten Ihnen diese Kurse warm empfehlen. Der Anmeldetermin ist spätestens der 15. Dezember 1969. Die Wünsche betreffend Kursorte und Kurstage sind vorläufig noch schwer zu erfüllen. Benützen Sie die Gelegenheit, sich von kompetenter Seite in viele für uns noch ungewohnte Aufgaben einführen zu lassen.

M. Gyr-Guggisberg

Lehrerinnen nicht nur für die Unterstufe

Wenn die Schulanfänger Dieter und Klaus gefragt werden, wie es nun in der Schule sei, sagen sie strahlend: «Fein, wir haben eine Lehrerin.» Und Eltern, Verwandte und Freunde halten es für ganz selbstverständlich, dass die Kleinsten von einer Lehrerin unterrichtet werden. Frauen, so argumentiert man, sind besonders für die Behandlung der jüngsten Jahrgänge geeignet, weil sie hier ihre natürlichen mütterlichen Eigenschaften einsetzen können. Leider geht mit dieser Einschätzung leicht die Meinung überein, dass Frauen in der Oberstufe weniger erzieherische Aufgaben wahrnehmen sollten und dass ihnen auch fachlich die Eignung und Neigung nicht unbedingt zuzusprechen sei. In vielen Schulen wird auch tatsächlich nach der Praxis verfahren, die Unterklassen den Lehrerinnen, die Oberklassen Lehrern anzuvertrauen.

Damit ergibt sich ein ganz falsches Bild der Lehrerin. Es sind keineswegs die mütterlichen Eigenschaften der Frau, die in erster Linie von ihr gefordert werden, wenn sie vor einer Klasse von Schulanfängern steht. Auch ist sie hier keineswegs vor eine Aufgabe gestellt, die im Vergleich zur Oberstufe «leichter» ist. Die Lehrerin, die Schulanfänger unterrichtet, leistet eine grundlegende und eigentlich die wichtigste Erziehungsarbeit überhaupt. Sie muss das Kind in eine

neue soziale Lebensform einführen, sie muss es, das bisher nur das Spiel kennengelernt hat, an die Arbeit gewöhnen, die sein zukünftiges Leben bestimmt, sie muss ihm die Techniken zur Erwerbung des Wissens vermitteln. Das alles sind aber nicht Aufgaben, die mit einem mütterlichen instinktiven Führen zu bewältigen sind, sondern ganz bewusste pädagogische Leistung fordern. Es ist also nicht die Mütterlichkeit der Lehrerin, die sie besonders geeignet macht, in der Unterstufe zu unterrichten und das Kind in Schule und Arbeitsleben einzuführen, sondern die besondere pädagogische Eignung der Frau für diesen schwierigen und lebensentscheidenden Prozess.

Wie schon angedeutet, führt die positive Beurteilung der Lehrerin in der Grundschule leicht zu der Meinung, sie sei für die Oberstufe weniger geeignet. Das ist aber keineswegs der Fall. Gerade weil sie grundlegende Erziehungsaufgaben mit grossem Erfolg meistert, sollte die Frau in der Oberstufe der Volksschulen besonders gefragt sein. Ihr pädagogisches Geschick und ihr Einfühlungsvermögen sind hervorragend dazu angetan, im entscheidenden Alter der letzten Schulklassen auf die Jugendlichen einzuwirken. Fragen der Berufswahl, des Verhältnisses zu den Eltern, der ersten Begegnung mit dem anderen Geschlecht sind zweifellos bei der pädagogischen Eignung der Frau am besten aufgehoben. Diese Probleme treten aber immer wieder neben und in dem Fachunterricht auf; sie sind vom schulischen Leben der letzten Jahre gar nicht zu trennen, wenn es sinnvoll gestaltet werden soll. Es ist daher töricht und entspricht nur einem weitverbreiteten Klischee, der Frau die Eignung für den Unterricht in der Oberstufe abzusprechen. Gut geführte Schulen werden ihr in allen Klassen die Entfaltung ihrer pädagogischen Fähigkeiten ermöglichen. Und für die Schüler und Schülerinnen aller Altersstufen ist das Nebeneinanderarbeiten von Lehrern und Lehrerinnen besonders wichtig, weil sich ja ihr Weltbild aus männlichen und weiblichen Elementen formen soll.

Dr. Irmgard Wolf

Das Bezugsrecht

Viele unserer Abonnentinnen haben sicher ein paar Sparbatzen, die sie irgendwo in Wertpapieren angelegt haben. Dabei mögen die einen oder andern von Bezugsrechten hören, die sie benützen oder auswerten können. Die bankpolitische Korrespondenz der Schweizerischen Bankiervereinigung hat kürzlich eine sehr instruktive kleine Abhandlung über dieses Thema herausgegeben, die wir im Nachstehenden abdrucken.

Wiederum ist in der Schweiz eine Blütezeit der Bezugsrechte angebrochen, das heisst, Aktiengesellschaften bitten ihre Aktionäre zur Kasse, um sich durch Kapitalerhöhungen neue Mittel zu verschaffen. Die Gesellschaften machen also von ihrem Recht Gebrauch, neue Aktien auszugeben. Der Aktionär, der Aktien zeichnen will, hat die Pflicht, den von ihm verlangten Preis zu zahlen. Warum ist dann von einem Bezugsrecht die Rede, wenn doch im Grunde die Gesellschaft

das Recht zur Ausgabe von Aktien und der Aktionär die Pflicht zur Einzahlung hat?

Das im Obligationenrecht verankerte Bezugsrecht besteht darin, dass dem Aktionär bei einer Kapitalerhöhung die neuen Aktien im Verhältnis zu seinem bisherigen Aktienbestand angeboten werden müssen. Will eine Gesellschaft 100000 neue Aktien ausgeben und ist ihr bisheriges Kapital auf 500000 Aktien aufgeteilt, so muss auf je 5 Aktien eine neue offeriert werden, es sei denn, die Generalversammlung der Aktionäre beschliesse auf Antrag der Verwaltung, auf dieses «Bezugsrecht» zu verzichten.

Eine weitere Definition des «Bezugsrechtes» ist: «das Papierstück, durch das dieses Recht verkörpert ist». Es handelt sich dabei in der Regel um einen Dividendencoupon, der zum Bezug der neuen Aktien unter gleichzeitiger Einzahlung des Emissionspreises einzureichen ist. Für diesen Coupon, also für das Bezugsrecht, bildet sich ein Preis an der Börse, der vom Kurs der Aktie, vom Bezugsverhältnis und vom Emissionspreis abhängt. Sind bei unserem Beispiel 5 Aktien je 5000 Franken wert und kostet eine neue Aktie 1000 Franken, so ist der Gesamtbestand der 5 alten zusätzlich einer neuen Aktie ($5 \times 5000 + 1000$) also 26000 Franken wert, wobei auf eine Aktie nach der Kapitalerhöhung ein Wert von 4333 Franken entfällt. Vom Preis der alten Aktie von 5000 Franken geht somit ein Wert des Bezugsrechtes von 667 Franken ab, zu welchem Preis der Bezugsrechtscoupon an der Börse gehandelt wird.

Diese Rechnung zeigt eindeutig, dass es sich beim Bezugsrecht keineswegs etwa um eine Zuwendung der Gesellschaft an den Aktionär handelt. Wer nicht zeichnet, erhält einfach durch den Markt den Ersatz für einen ihm abgehenden Betrag, nämlich für jenen Betrag, um den der Aktienkurs durch die Aufteilung des bisherigen Börsenwertes unter eine grössere Anzahl Aktien zurückgeht. Das Bezugsrecht wäre dann wertlos, wenn die neuen Aktien zum Börsenkurs der alten Aktien ausgegeben würden, wenn also kein Vorzugsrecht der bisherigen Aktionäre für die Zeichnung besteht. Dies ist zum Beispiel in den USA weitgehend der Fall. In der Schweiz wird dagegen das Bezugsrecht so lange einen Wert verkörpern, als die neuen Aktien unter dem Kurs der alten, also zu einem Vorzugspreis, ausgegeben werden. bk

Kann man mongoloiden Kindern helfen?

So lautete der Titel einer Monitorsendung des Westdeutschen Fernsehens, die bei vielen Eltern in Deutschland und wohl auch in der Schweiz Empörung und Verwirrung hervorgerufen hat. Die Sendung knüpfte an einen Sozialgerichtsprozess an, bei welchem die Kostenübernahme für gewisse medikamentöse Behandlungen eines mongoloiden Mädchens bestritten war, und warf der «Schulmedizin» vor, sie bekämpfe die Heilungsmethoden mit Frisch- oder Trockenzellen.

Wie steht es in Wirklichkeit mit den Behandlungsaussichten bei der Trisomie 21, dem sogenannten Mongolismus? Völlig unbestritten ist, dass manche *Begleiterscheinungen*, wie die erhöhte Infektionsanfälligkeit, Unruhe oder Apathie und anderes ärztlich behandelt werden können und sollen, wobei auch Medikamente hilfreich sein können. Das eigentliche *Grundleiden* mit der meist mittelgradigen geistigen Behinderung aber beruht auf einer vorgeburtlich entstandenen Störung der Zellstruktur. Diese Chromosomenfehlbildung lässt sich ihrem Wesen nach *nicht heilen oder bessern*, weder durch allgemein anerkannte Methoden noch durch umstrittene Behandlungen wie die Zelltherapie. Dies haben Vertreter dieser Methode selbst zugegeben. Leider waren sie bisher nicht bereit, deren Wirksamkeit wissenschaftlich abklären zu lassen, wie der ärztliche Beirat der deutschen Elternvereinigung «Lebenshilfe für geistig Behinderte» es seit Jahren vorgeschlagen hat. Diese Elternkreise wären die ersten, eine wirksame Heilmethode zu unterstützen. Doch hier werden falsche und zudem sehr teure Hoffnungen erweckt.

Kann man mongoloiden Kindern also nicht helfen? Doch! Eltern und Betreuern sei zu regelmässiger ärztlicher Kontrolle des geistig Behinderten geraten, damit die Begleiterscheinungen bestmöglich gebessert werden können. Vor allem aber kann man mongoloiden – und andern geistig behinderten Kindern – sehr viel helfen auf andere Weise: durch besondere Schulung und Ausbildung, durch eine sorgfältige Erziehung und durch das natürliche Aufnehmen auch dieser andersartigen Menschen in die Gemeinschaft der Gesunden, wo immer sie uns im Alltag begegnen.

Schweizerische Kommission für Probleme der geistigen Behinderung

Mitteilung der Sektion Bern

Mitgliederzusammenkunft Mittwoch, den 4. Februar 1970, um 15 Uhr im Bertha-Trüssel-Haus, Fischerweg 3: Herr Schöni, Postchauffeur aus Köniz, zeigt Dias von einer Reise nach Sizilien. Anschliessend Tee im Restaurant Schanzenegg.

Der Vorstand

Buchbesprechung

Unter afrikanischen Handwerkern heisst der Titel des neuesten Buches von René Gardi, dem bekannten Afrikaforscher und Reiseschriftsteller, das soeben die Druckerei Büchler + Co AG verlassen hat. In seiner ganzen Gestaltung ist es ein Meisterwerk, dessen nahezu 200 ein- und mehrfarbige Bilder zur grössten Zahl vom Autor des Buches selbst aufgenommen wurden. Einige Ergänzungen von Objektbildern steuerte Robert Burri vom Historischen Museum in Bern bei. René Gardis Begegnungen und Erlebnisse in Westafrika konzentrierten sich diesmal auf die verschiedenen Kunsthandwerke, die im Land der Wüsten ein beachtlich hohes Niveau erreichten und noch heute nach althergebrachter Art weiter gepflogen werden. Der hochinteressante und klar gegliederte Text vermittelt Eindrücke von Kulturen, die bisher viel zu wenig Beachtung fanden. Die hervorragende Bildwiedergabe und die schöne und sorgfältig gewählte Schrift tragen das ihre dazu bei, das ganze Werk zu etwas Einmaligem zu stempeln.

H. K.

Büchler Taschen-kalender 1970

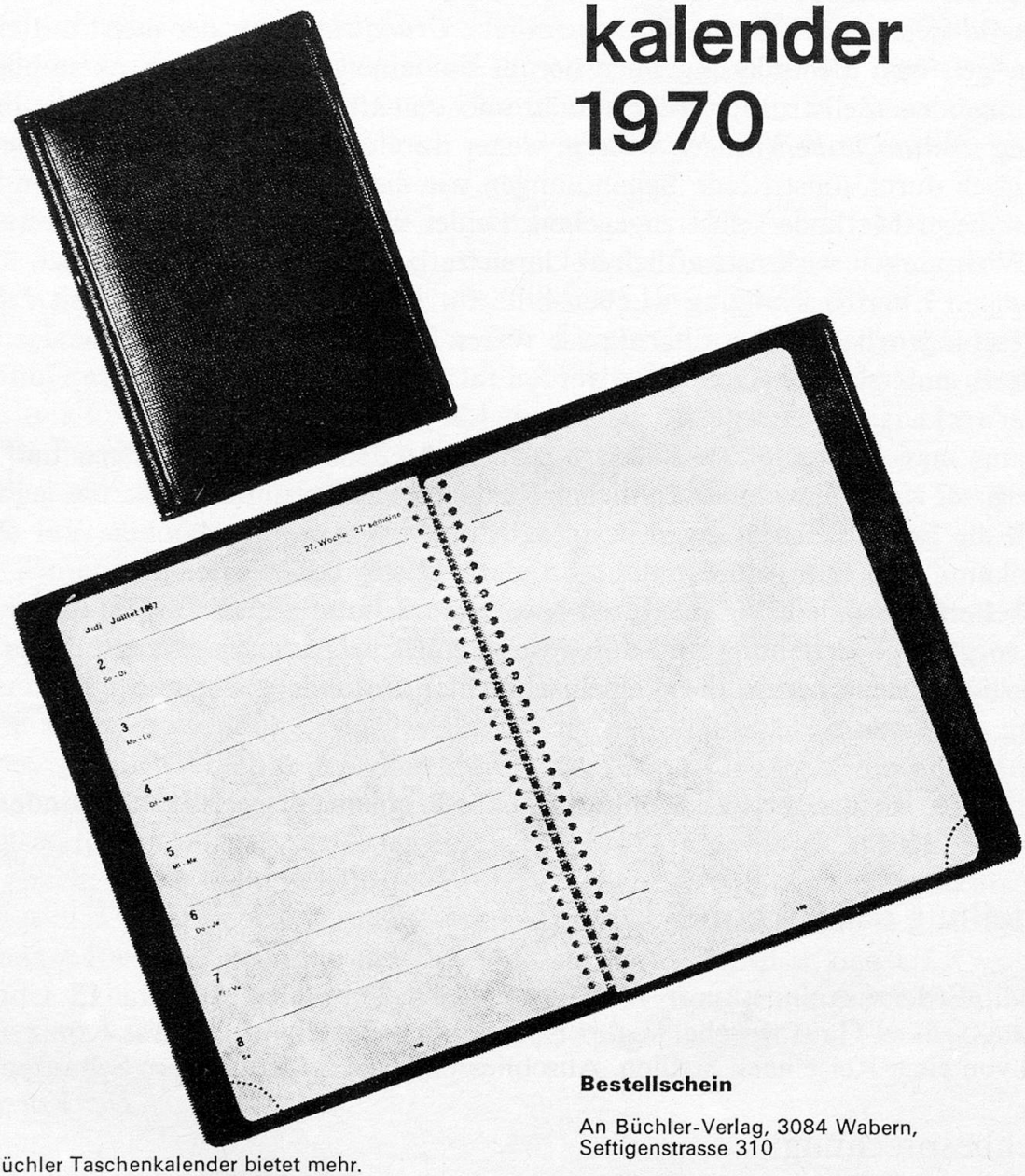

Der Büchler Taschenkalender bietet mehr. Er ist **Agenda,** denn er liegt absolut flach auf dem Tisch

Notizbuch mit vielen leeren Seiten zu Ihrer Verfügung

Brieftasche, denn der Umschlag aus flexiblem Plastik birgt 4 praktische Fächer

Normalformat
Umschlag aus dunkelblauem Plastik mit 4 Fächern; separates Adressenverzeichnis Spiralheftung
Masse: 11,5×15,8 cm
Preis: Fr. 7.–

Format «piccolo»
Ausführung wie Normalformat
Masse: 9,6×13,1 cm
Preis: Fr. 4.90

Bestellschein

An Büchler-Verlag, 3084 Wabern, Seftigenstrasse 310

Ich bestelle

Ex. Büchler Taschenkalender

Normalformat zum Preise von Fr. 7.–

Ex. Büchler Taschenkalender

Format «piccolo» zum Preise von Fr. 4.90

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ, Ort:

ZB

Profitieren Sie von unserer Beratung in allen Bankfragen

Gewerbekasse in Bern

Handels- und Hypothekenbank, Bahnhofplatz 7, Tel. 22 45 11

Agentur Steinhölzli, gegenüber Brauerei Hess AG, Tel. 53 56 66

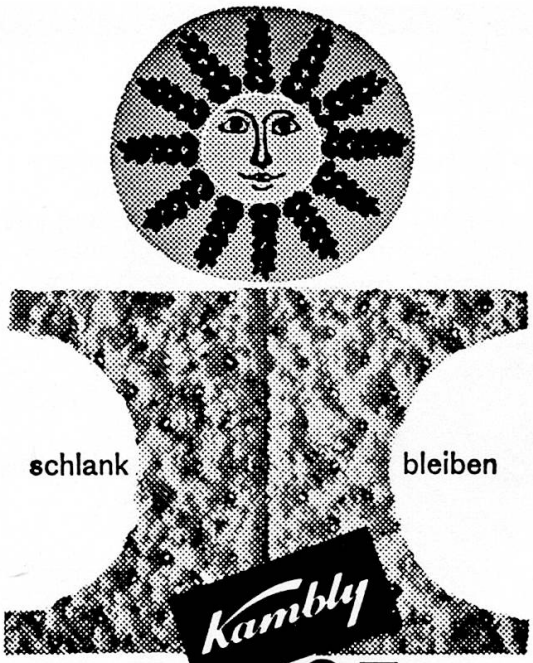

ohne Zucker

orvita

neuzeitliches Vollkornbiscuit
reich an Vitaminen B_1, B_2, PP
goldwert für Ihr Wohlbefinden

SILVA

MIKUTAN-

Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege.

Preis der Packung Fr. 2.60
In Apotheken und Drogerien

Hersteller:
RADIX AG, STEINEBRUNN

Lassen Sie Ihre alten gestrickten

Wollsachen in Lagen kardieren

zu Füllmaterial für Steppdecken, Matratzen, Kissen usw.

Auskunft und Preis durch die Fabrik.

Alexander Kohler SA, Vevey

Telefon 021 51 97 20

GROSSAFFOLTERN/BERN

Volldünger «Gartensegen», der ideale Garten- und Gemüsedünger, Blumendünger und reines Pflanzennährsalz **Hauert**

Oba-Lanze, wasserlöslicher Baumdünger

NEU: Vegesan, Hauert, der hochprozentige, flüssige Volldünger zur Blatt- und Wurzeldüngung von Zierpflanzen, Gemüsen und anderen Kulturen.

Beerendünger Ha-BEE, Rasendünger Ha-RAS

NEU: Netril Hauerts Rasendünger mit Unkrautvernichter

Rosendünger Ha-ROS

Humist-Schnellkompostierungs-Mittel

G Schweizerische Landesbibliothek
Filialen-Fächer Z
3005 Bern

AZ 3084 Wabern

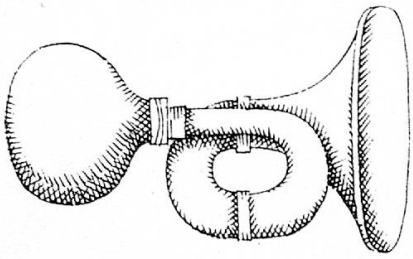

Bilderbücher aus dem Büchler-Verlag

Werner Maurer
Von A bis Z

«Von Auto bis Zitrone» – ein ABC-Buch einmal ganz anders! Anders darum, weil sich um jeden Buchstaben des Alphabets eine Vielzahl von bildlichen Darstellungen aus der Welt und Umwelt des Kindes gruppieren.

32 Seiten, davon 28 farbig
Pappband

14.80

Etienne Delessert
Die lange Reise der Tiere

So lautete Noahs Brief: Zwei Tiere von jeder Art waren eingeladen zum großen Fest an der Küste zu kommen. Und während Noah und die Tiere es sich lustig sein ließen, kam die große Flut und deckte alles zu. Nur Noahs Arche blieb verschont und schwamm davon.

32 Seiten, davon 30 farbig
Pappband

14.80

Hugo Wetli
Kiki, Ping & Co.

«Die Bilder und Zeichnungen sind in ihrem starken und ausgewogenen Farbenklang und in der Prägnanz der bildlichen Aussage einfach prachtvoll.» (Neue Zürcher Zeitung)

40 Seiten
36 Abbildungen, davon 18 farbig
Pappband
14.80

H. U. Saas
Papa Kuchenback und Zig der Scherenschleifer

«Eine königliche Amüsiergeschichte mit Bildern, wie sie nach Pop-Art und farbigen Knalleffekten kommen mußte: Aquarelltöne, darunter Bleistiftskizzen mit Recht sichtbar.»
(Die Weltwoche)

36 Seiten
34 farbige Abbildungen
Pappband
14.80

U. Gisiger, I. v. Erlach
Lieber Jack! Bern sieht wie ein Walfisch aus . . .

«Welch vergnügliche Stadtkunde zuhanden der Kinder! Mit der schwungvollsten Laune und Umsicht ist das Ganze montiert. Ein Buch, das zweifellos Generationen von Kindern Spaß machen wird.» (Die Tat)

64 Seiten
48 Abbildungen
Halbleinen
14.80

Heidi Abel
Meine Fernseh-Tiere

«Die bekannte Fernsehautorin Heidi Abel berichtet in diesem Buch in elf lebendig erzählten Geschichten von wahrer und falscher Tierliebe. Es sind Geschichten von packender Unmittelbarkeit, die wir jung und alt empfehlen können.» (Appenzeller Zeitung)

88 Seiten
26 Abbildungen
Linson
15.—

In jeder Buchhandlung vorrätig